

Flurbereinigungsverfahren Beerfelden – Falken Gesäß
Aktenzeichen: VF 1450
Odenwaldkreis

Abfindungsgrundsätze

1. Allgemeines

Auf Antrag des Magistrats der Stadt Beerfelden leitete am 14.03.2003 die Flurbereinigungsbehörde Reichelsheim das Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG durch Beschluss ein. Das Verfahrensgebiet ist seit dem Flurbereinigungsbeschluss unverändert. Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach §41 FlurbG ist aufgestellt. Die Übertragung und Aufmessung des Wege-, Gewässer- und Biotopverbundnetzes liegen vor, und wurden als Grundlage in der Wertermittlung berücksichtigt. Die Wertermittlung wurde am 24.09.2021 ohne Widersprüche festgestellt. Die Teilnehmer wurden über Ihre Abfindungswünsche nach § 57 FlurbG angehört.

2. Ziele des Verfahrens

Das Hauptziel der Flurbereinigung ist die Erhaltung der Kulturlandschaft im Odenwald. Um dieses Ziel zu erreichen, ergeben sich aus der Begründung zum Beschluss zur Einleitung, folgende Nebenziele:

- Verbesserung der Infrastruktur der Gemarkung und somit Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
- Ergänzung und eventueller Ausbau des vorhandenen Wegenetzes
- Öffentlich-rechtliche Regelung des Wegeeigentums und deren Unterhaltung durch die Stadt Beerfelden
- Durchführung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zur Entwicklung naturnaher Gewässer
- Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Förderung der Naherholung und des Fremdenverkehrs
- Zusammenlegung in Bereichen mit Besitzersplitterung und Formung größerer Bewirtschaftungseinheiten im Feld- und Waldbereich
- Durchführung von dorferneuernden Maßnahmen
- Verbesserung der Agrarstruktur und Vorbeugung von Nutzungskonflikten

3. Abfindungsgrundsätze

Gemäß § 44 FlurbG ist jeder Teilnehmer für seine Grundstücke unter Berücksichtigung der nach § 47 FlurbG vorgenommenen Abzüge mit Land von gleichem Wert abzufinden. Die Abfindungsgrundsätze sind die verfahrensspezifische Grundlage für die bodenordnerische Umsetzung der Ziele des Flurbereinigungs- bzw. Zusammenlegungsverfahrens im gesetzlichen Rahmen.

- Zusammenlegung und zweckmäßige Gestaltung des zersplitterten und unwirtschaftlich geformten Grundbesitzes nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten in Bezug auf Lage, Form und Größe.
- Kleineigentümer oder Eigentümer mit nur einem Grundstück sind möglichst in Blöcken mit kurzen Schlaglängen abzufinden.
- Ökobetriebe sind in Blöcken mit überwiegender ökologischer Bewirtschaftung abzufinden. Nach Möglichkeit sind ganze Blöcke zuzuteilen.
- Das Acker- Grünlandverhältnis sollte - wenn möglich - beibehalten werden. Größere Verschiebungen (+/- 20%) in den Nutzungsarten bedürfen der Zustimmung des Eigentümers.
- Größere Flächendifferenzen (+/- 20%) bedingt durch Klassenverschiebungen bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Eigentümers.
- Bei der Landabfindung sind die Pacht-/Bewirtschaftungsverhältnisse zu berücksichtigen. Dabei ist anzustreben, dass ein Block - wenn möglich - eine Wirtschaftseinheit bildet und von einem Landwirt bewirtschaftet wird.
- Geförderte Flächen, an denen Maßnahmen zur Renaturierung von Fließgewässer durchgeführt werden sollen, die der Wiederherstellung naturnaher Gewässer einschließlich ihrer Ufer und Auen dienen, sind in das Eigentum der Stadt Oberzent zu bringen.
- Schutzgebiete (Wasserschutzgebiet Zone I) sind zur langfristigen Sicherstellung in öffentliches Eigentum der Stadt Oberzent zu überführen.
- Eine Herauslegung aus dem Sondergebiet Photovoltaikanlage (Am Pfädelbrunnen) inkl. der geplanten Erweiterung ist nur mit Zustimmung der Teilnehmer möglich.
- Eine Herauslegung aus dem Sondergebiet Windenergie auf dem Höhenweg ist nur mit Zustimmung der Teilnehmer möglich.

4. Vorstand

Der Vorstand stimmt den vorgestellten Abfindungsgrundsätzen zu.

	Name	Unterschrift
1	Jürgen Heiderich	J. Heiderich
2	Winfried Schmitt	W. Schmitt
3	Quintar Seip	Q. Seip
4	Schweitzer Peter	P. Schweitzer
5	Walter Köhl	W. Köhl
6	Peter Roth	P. Roth
7	Gerd Köppel	G. Köppel
8		
9		
10		

Die Anwesenden Behörden stimmen den vorgestellten Abfindungsgrundsätzen zu.

	Name / Behörde	Unterschrift
1	Ralf Kehler ABB HP	R. Kehler
2	Christian Kehrer, Stadt Oberzent	C. Kehrer
3		

Geschlossen, gez.
 Amt für Bodenmanagement Heppenheim
 - Flurbereinigungsbehörde -



(Ehert VR, Verfahrensleiter)